

Ärztammer Nordrhein, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf

Frau
Carina Gödecke
Präsidenten des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3776**

A19, A01

Ansprechpartner:
Ulrich Langenberg
Mail
ulrich.langenberg@aekno.de
Tel 0211 4302 -2100
Fax 0211 4302 -5100

Datum:
25.04.2016

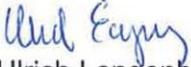
Öffentliche Anhörung des Integrationsausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 27. April 2016

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

wir bedanken uns für die Einladung zu der oben genannten Anhörung. Gerne stehen wir bei dieser Anhörung den Abgeordneten für Fragen mit Blick auf die medizinische Versorgung von Flüchtlingen und auf die Integration von Flüchtlingen in das Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Vorab möchten wir Ihnen eine Entschließung der 4. Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein vom 21.11.2015 übermitteln, die zentrale Forderungen der nordrhein-westfälischen Ärzteschaft zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen zusammenfasst. Diese Forderungen sind in gleicher Weise auch von der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe beschlossen worden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.


Ulrich Langenberg
Geschäftsführender Arzt

Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf
Postfach 30 01 42
40401 Düsseldorf
Telefon 0211 4302-0
Fax 0211 4302-2009
Mail aerkammer@aekno.de
Web www.aekno.de

Kernarbeitszeiten:
Mo. bis Do, 9 Uhr bis 15 Uhr
Freitag 9 Uhr bis 14 Uhr

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker-
und Ärztekbank eG, Düsseldorf
(BLZ 300 606 01) 0001 145 290
IBAN DE89 3006 0601 0001 1452 90
BIC DAAEEDDD

Entschließung der 4. Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein
am 21.11.2015

Forderungen der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen - Forderungen an die Landesregierung

Die hohe Zahl neu aufgenommener Flüchtlinge stellt Deutschland vor eine bisher nicht gekannte Aufgabe. Ärztinnen und Ärzte leisten schon jetzt ihren herausragenden Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderung und wollen dies auch zukünftig leisten. Damit die erforderliche medizinische Versorgung gelingen kann, sind vorrangig folgende Voraussetzungen zu schaffen:

1. Einheitliche Standards für die ärztliche Untersuchung bei der Aufnahme in Gemeinschaftseinrichtungen
2. Frühzeitige Impfungen bei Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes
3. Bereitstellung von geschultem medizinischem Fachpersonal (z. B. Medizinische Fachangestellte, Pflegekräfte) in ausreichender Zahl in allen Einrichtungen als Ansprechpartner für alltägliche gesundheitliche Fragestellungen der Flüchtlinge sowie für die Erkennung akuter gesundheitlicher Probleme
4. Bereitstellung von Sprach- und Kulturmittlern als Voraussetzung für eine gute medizinische Versorgung. Ausbildung und Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern müssen stärker gefördert werden
5. Strukturierte Weiterleitung in die ärztliche Versorgung auf Basis transparenter Zuordnungskriterien
6. Einrichtung ärztlicher Sprechstunden vor Ort in Gemeinschaftseinrichtungen für Flüchtlinge als Brücke zur gezielten und bedarfsgerechten Vermittlung in die ärztliche Regelversorgung in den entsprechenden Fachgebieten. Dazu gehört auch die notwendige Erkennung und Behandlung psychischer Erkrankungen, z.B. als Folgen psychischer Traumatisierungen.
7. Transparenz für Flüchtlinge und Ärzte über den von staatlicher Seite gewährten Leistungsumfang in der medizinischen Versorgung;
8. Weitergabe von Untersuchungsbefunden an Dritte (Behörden, Einrichtungsbetreiber) nur soweit dafür gesetzliche Vorgaben bestehen; im Übrigen Mitteilung der Untersuchungsbefunde alleine an die untersuchte Person und Bereitstellung der Befunde zur weiteren Behandlung für Ärztinnen und Ärzte durch geeignete Archivierung.

9. Beschleunigung der Anerkennungsverfahren für berufliche Qualifikationen nach dem Berufsanerkennungsgesetz, den in der Bundesärzteordnung geregelten Anforderungen u.a. gesetzlichen Normen anstelle der im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vorgesehenen besonderen Regelung zur Ermächtigung der vorübergehenden Ausübung von Heilkunde.

Hier gilt es, in einem breiten Konsens zu tragfähigen Lösungen zu kommen. Die Kammerversammlung hält es deswegen für erforderlich, alle in Nordrhein-Westfalen beteiligten Akteure (Ministerien, Bezirksregierungen, kommunale Spitzenverbände, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Heilberufskammern, Kassen(zahn)ärztliche Vereinigungen) an einen Tisch zu bringen, um zügig zu nachhaltigen und transparenten Empfehlungen zu kommen.